

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
25.09.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/015/2025

9. Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Vorlage: 3-118/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 10

Beschluss-Nr.: 3-032/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 25.09.2025 mit den einzeln abgestimmten Änderungen die Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Wustrow in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage).

Sachverhalt und Begründung:

Es wurden zunächst redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Im § 1 wurden die Absätze 2 und 3 aufgrund inhaltlicher Logik getauscht und die Formulierung angepasst. Im § 3 wurde die Widerspruchsmöglichkeit betroffener Personen bei Aufzeichnungen eingefügt und als Vorschlag der Absatz 5 neu mit aufgenommen. Dieser beinhaltet ein Aufzeichnungsverbot in Gemeindevertretersitzungen für Einwohner, Zuschauer und Gäste.

Beim Sitzungsablauf wurde die Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung und die Protokollbestätigung vor die Einwohnerfragestunde verschoben. Damit wird den Regelungen in § 2 Absatz 4 Satz 3 der Hauptsatzung Rechnung getragen. Für die Einwohner ist damit klar erkennbar, welche Fragen gestattet sind.

Im § 11 wurde Absatz 2 aus dem Absatz 1 der besseren Übersichtlichkeit wegen herausgenommen. Gleiches gilt für § 15 Absatz 2 und § 19 Absatz 3, welche jeweils aus dem vorherigen Absatz herausgelöst wurden und nun eigenständige Absätze darstellen.

Unter dem Punkt Wahlen, war die Verhältniswahl zu streichen, da diese nach der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vorgesehen ist.

Zur Niederschrift wurden Konkretisierungen eingefügt, insbesondere im Hinblick auf die Form von Änderungen angefertigter Niederschriften.

Gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

O. Müller

Olaf Müller
Bürgermeister

